



Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996

Volksinitiative Injektionsraum



Initiative

Mit dem Ziel, in Wil einen Injektionsraum zu betreiben und die Benützenden medizinisch und sozial zu betreuen, wurde im Dezember 1994 die Volksinitiative „Medizinisch betreuter Injektionsraum“ eingereicht. In einem Injektionsraum sollen Drogenkranke illegale Drogen stressfrei und unter ärztlicher Aufsicht konsumieren können. Die zwingend verlangte medizinische Betreuung verbessert den Gesundheitszustand der Suchtkranken. Ein Injektionsraum trägt zu einer besseren HIV- und Infektionsprophylaxe bei. Weiter kann eine Entlastung der öffentlichen Anlagen erwartet werden, in denen heute vielfach Drogenkonsumereignisse stattfinden.

Teil der Überlebenshilfe

Die Drogenpolitik der Stadt Wil basiert auf dem Vier-Säulen-Modell mit Prävention, Beratung und Therapie, Überlebenshilfe und Sicherheit. Kantonales und städtisches Drogenkonzept schliessen einen Injektionsraum als Teil des Überlebenshilfeangebotes nicht aus. Das Gemeindeparlament hat das Drogenkonzept Anfang Dezember 1993 genehmigt. Abgelehnt wurde damals hingegen der versuchsweise Betrieb eines Injektionsraumes im „Kaktus“. Die Wiler Stimmberechtigten konnten sich an der Urne somit noch nie zur Grundsatzfrage über einen Injektionsraum äussern.

Sogwirkung

Ein Injektionsraum birgt für Neu- und Wiedereinsteigende die Gefahr in sich, dass ihnen die Möglichkeit zum Drogenkonsum zu leicht gemacht wird. Auf Drogenhändler und Drogenabhängige übt ein Injektionsraum eine Sogwirkung aus. Die Sicherheitsorgane werden mit dem Problem konfrontiert, in Respektierung des legalen Injektionsraumes ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Zum heutigen Zeitpunkt ungewiss ist, ob

die Bevölkerung im unmittelbaren Umfeld eines Injektionsraumes einen solchen akzeptieren wird.

Beschränkter Zutritt

Zum Injektionsraum soll nur jenen Drogenabhängigen Zutritt gewährt werden, je aufgrund ihrer wohnlichen Herkunft auch die übrigen städtischen Drogenhilfeangebote benützen können. Die Kosten für einen Injektionsraum werden massgeblich von der Dauer der Öffnungszeiten und der Standortwahl beeinflusst.

Volk entscheidet

Nur eine von der Mehrheit getragene Drogenpolitik kann erfolgversprechend sein. Aufgrund des Volksbegehrens soll die Bürgerschaft die Frage „Injektionsraum ja oder nein?“ jetzt beantworten. Gemeindeparlament und Stadtrat sind der Meinung, dass erst ein von der Standortfrage losgelöstes Entscheid aussagekräftig ist. Stimmt das Volk dieser Initiative zu, so kann es sich zu einem konkreten Projekt je nach Kreditbedarf zu einem späteren Zeitpunkt nochmals äussern.

Erläuternder Bericht des Stadtrates

Sucht - eine Realität

Suchtfreiheit lässt sich nicht **J** dnen; Sucht ist in unserer Gesellschaft eine Realität. Vielen ist ein massvoller Umgang mit Genussmitteln möglich. In unserer Gesellschaft wird es jedoch immer Menschen geben, die aufgrund ihrer Abhängigkeit von Suchtmitteln auf Hilfe angewiesen sind. Es gehört zu den Pflichtaufgaben einer Stadt, mit der Bereitstellung eines bedürfnisorientierten Betreuungsangebotes zu verhindern, dass Suchtkranke an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden. Die Qualität einer Gemeinschaft zeigt sich **iC** ich darin, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umzugehen weiss.

Wiler Drogenkonzept

Suchtmittelabhängigkeit hat die unterschiedlichsten persönlichen und gesellschaftlichen Gründe. Eine zeitgemässe Drogenpolitik verlangt deshalb differenzierte und ausgewogene Massnahmen. Aufgrund dieser

Erkenntnis hat der Stadtrat 1993 ein Drogenkonzept erarbeitet. Dieses nimmt Bezug auf die Kernpunkte des kantonalen Konzeptes und beruht unter Berücksichtigung und Wertung verschiedenster Interessen auf einem ganzheitlichen Verständnis für die Anliegen aller Betroffenen. Die städtische Drogenpolitik basiert auf dem Vier-Säulen-Modell mit Prävention, Beratung und Therapie, Überlebenshilfe und Sicherheit.

Vier-Säulen-Modell

Durch Prävention sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf die Suchtgefahren aufmerksam und über die Hintergründe der Drogenproblematik aufgeklärt werden. Prävention ist auf Suchtverhinderung und auf die Erhaltung der Gesundheit ausgerichtet. Mit Beratung und Therapie soll Drogenabhängigen der Weg aus der Sucht ermöglicht werden. Zur Verminderung gesundheitlicher und sozialer Risiken soll Suchtkranken während einer für sie schwierigen Lebensphase Überlebenshilfe angeboten werden. Dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ist mit repressiven Massnahmen Rechnung zu tragen. Die

Drogenpolitik

Verhinderung einer offenen Drogenszene sowie die Bekämpfung der Beschaffungskriminalität und des profitorientierten Drogenhandels sind ebenfalls Bestandteil des Wiler Drogenkonzeptes.

Konzept genehmigt

Das Gemeindeparlament hat am 2. Dezember 1993 das vom Stadtrat erarbeitete Drogenkonzept genehmigt. Abgelehnt wurde jedoch ein zwei Jahre dauernder Versuchsbetrieb eines medizinisch betreuten Injektionsraumes in der Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus an der Toggenburgerstrasse 82. An der Volksabstimmung vom 13. März 1994 war der versuchsweise Betrieb eines Injektionsraumes nicht Gegenstand der Abstimmungsvorlage. Die Stimmberechtigten der Stadt Wil konnten sich im Rahmen einer Volksabstimmung somit noch nie zur Grundsatzfrage über einen Injektionsraum äussern.



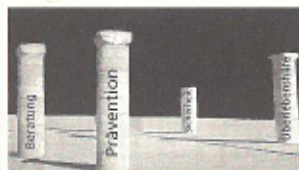
Hilfs- und Schutzangebot

Entwicklung

Seit dem Wiler Volksentscheid im März 1994 fand in der Drogenpolitik auf Bundes- und Kantons-ebene sowie in Städten und Regionen ein Entwicklungsprozess statt. Auch in der Stadt Wil wird die Drogenproblematik in breiten Kreisen der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert. Basierend auf dem Drogenkonzept 1993 wurden die Hilfs- und Schutzmassnahmen in den vier Kernpunktbereichen ausgebaut und verbessert.

Prävention

Im Hinblick auf die Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen ist das psychische und physische Wohlbefinden vor allem der



Kinder und Jugendlichen zu fördern. Präventiv wertvolle Jugendarbeit erbringen primär die zahlreichen Vereine und Jugendorganisationen durch ihr Engagement im sportlichen und kulturellen Bereich.

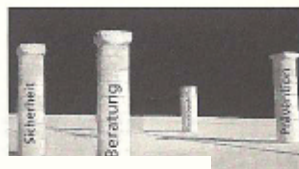
Projekte für Schulen

Als kantonales Projekt erarbeitet das im Dezember 1993 eröffnete Zentrum für Prävention (Zepa) Konzepte zur Suchtprävention und führt als Ansprechpartner für Eltern, Schulen, Industrie und Gewerbe, Vereine, Jugend- und Erwachsenen-

Organisationen konkrete Projekte durch. Mit dem Ziel, suchgefährdete Schüler und Lehrlinge frühzeitig zu erfassen, werden die Lehrkräfte an den Volks- und Berufsschulen gezielt ausgebildet.

Beratung und Therapie

Trotz breitangelegter Präventionsarbeit wird es immer Menschen geben, die auf Beratung, Betreuung



und ein auf ihre Bedürfnisse ausgerichtetes Therapieangebot angewiesen sind. Der Verein Suchtberatungsstelle Wil-Altgotgenburg eröffnete 1994 in Wil eine regionale Drogen- und Alkoholberatungsstelle.

A

Lücke geschlossen

Dem Verein gehören neben der Stadt Wil die Gemeinden Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Zuzwil, Bütschwil, Kirchberg, Lütisburg, Mosnang und Ganterschwil an. Damit konnte für Drogengefährdete und -abhängige sowie deren Bezugspersonen eine wesentliche Lücke im Beratungsangebot geschlossen werden. Die Vermittlung von Entzugs- und Therapieplätzen gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich der Suchtberatungsstelle.

Überlebenshilfe

Durch das Angebot der Überlebenshilfe soll die Bereitschaft der Betroffenen erhöht werden, den Ausstieg aus der Sucht zu versu-

Prävent



chen. Tages- und Aufenthaltsstrukturen bedeuten für die Suchtkranken eine Lebens- und Überlebenshilfe.



Stadt Wil

Nebst der Gassenarbeit zählt die Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus mit Gassenküche dazu.

Spritzentausch

Der „Kaktus“ ermöglicht Drogenabhängigen soziale Kontakte an einem geschützten Ort. Durch die Abgabe und Rücknahme von Injektionsmaterial kann ein wichtiger Beitrag zur HIV-Prophylaxe geleistet werden. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Betreuerteam kann für Suchtkranke der Anfang für einen Ausstieg aus der Sucht sein. Als weitere Überlebenshilfeangebote werden die Projekte Begleitetes Wohnen und Notbettenunterkunft geführt.

Sicherheit

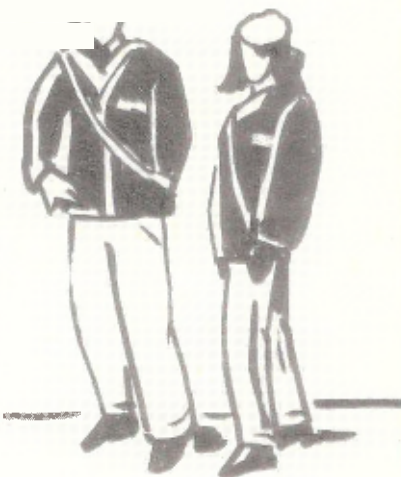
Nebst der Fürsorgepflicht gegenüber Drogensüchtigen hat eine ganzheitliche Drogenpolitik auch die Interessen der ohne illegale Drogen lebenden Bevölkerungsmehrheit zu wahren. Die vom Gemeindeparlament 1994 bewilligte Stadtpolizei bildete die Voraussetzung, diesem berechtigten Begehren nachzukommen.

Zusammenarbeit

Die vermehrte Präsenz von Stadtpolizei und Securitas trug wesentlich zur Verbesserung des allgemeinen Sicherheitsempfindens der



Bevölkerung bei. Darüber hinaus konnte dank verstärkter Kontrolltätigkeiten und einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen den städtischen, kantonalen und privaten Sicherheitsorganen die Bildung einer offenen Drogenszene verhindert werden.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei im Rathaus beziehen.

**Rückführungsmassnahme**

ausgerichtete und erfolgversprechende Betreuung.

Bewährt

Die auf dem Drogenkonzept 1993 basierende städtische Drogenpolitik hat sich grundsätzlich bewährt. Primär gilt es deshalb, die in den letzten Jahren realisierten und verbesserten städtischen, regionalen und kantonalen Hilfe- und Schutzangebote zu erhalten. Der Stadtrat war und ist sich aber bewusst, dass in der schnell und stetig sich verändernden Drogenszene kurzfristige und situationsgerechte Entscheide erforderlich sind.

Veränderte Situation

In der zweiten Jahreshälfte 1995 hat sich die Drogensituation in der Stadt und Region Wil verschärft. Immer mehr hielten sich Drogenabhängige in Wil auf, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Stadt hatten. Die Gefahr, dass dadurch eine offene Drogenszene entstehen könnte, erhöhte sich. Die zunehmend grössere Anzahl Hilfebedürftiger verunmöglichte eine auf die individuellen Bedürfnisse

Zusätzliche Massnahmen

Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage beschloss der Stadtrat 1995 als zusätzliche drogenpolitische Massnahme die Rückführung von auswärtigen Drogenabhängigen in ihre Wohnsitzgemeinden ab 1. April 1996. Damit soll nicht nur eine Entlastung der Drogenszene in Wil erreicht werden; ebenso wird eine Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lebensbedingungen der Betroffenen im Hinblick auf deren gesellschaftliche Wiedereingliederung erwartet.

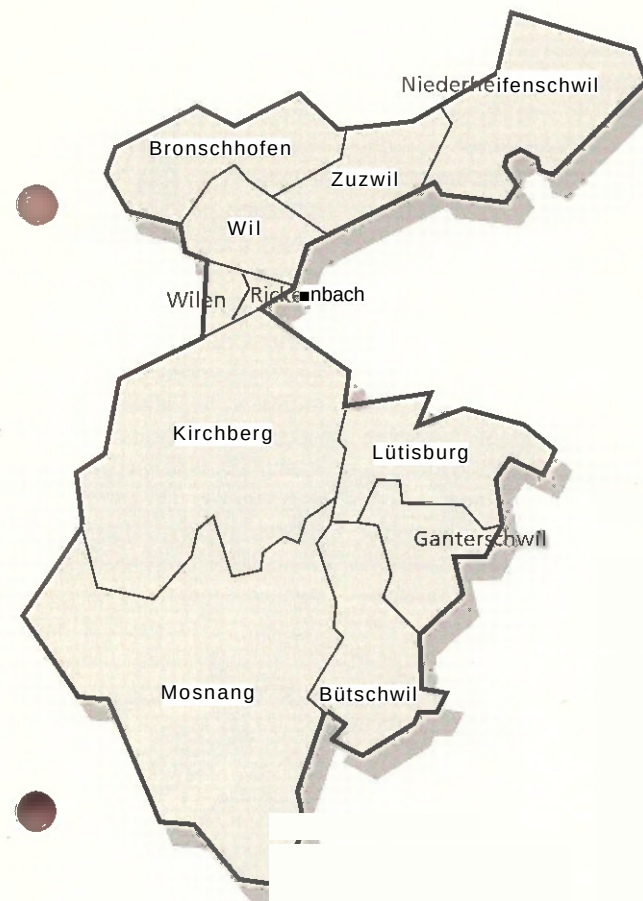
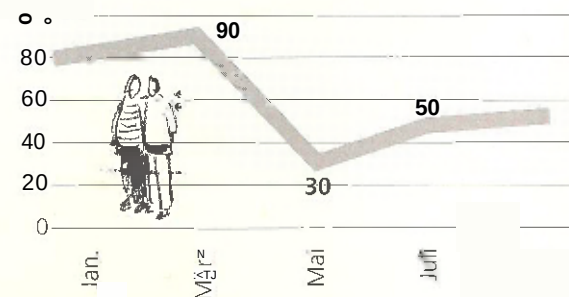
Einzugsgebiet

Nicht betroffen von dieser drogenpolitischen Massnahme sind die Gemeinden aus dem Einzugsgebiet des Vereins Suchtberatungsstelle Wil-Altgotgenburg sowie Rickenbach und Wilen, sofern sie sich angemessen an der Finanzierung städtischen Drogenhilfeangebote beteiligen.

Verantwortung tragen

Die Rückführungsmassnahme verlangt von den Wohnsitzgemeinden, dass sie die ihr gesetzlich zugewiesenen Pflichten wahrnehmen, sich der Verantwortung für ihre Drogenabhängigen bewusst werden und auch gewillt sind, im Rahmen ihres fürsorglichen Auftrages diese zu übernehmen. Zurzeit (Stand Oktober 1996) werden mit diesen neun Regionsgemeinden Verhänglungen geführt.

Besucherstatistik
«Kaktus» 1996

**Massnahme wirkt**

Die Rückführungen sowie die gleichzeitig intensivierten Kontrolleinsätze der Polizeiorgane führten zu einer spürbaren Beruhigung der Drogenszene. Im „Kaktus“ ging die Besucherzahl von durchschnittlich 90 anfänglich auf einen Drittel zurück und stabilisierte sich inzwischen auf rund 50 pro Tag. Von diesen stammen immer noch rund ein Viertel aus Gemeinden ausserhalb des Einzugsgebietes.

Eingangskontrolle

Trotz der Rückführungsmassnahme lässt es sich nicht verhindern, dass sich zurückgeführte Drogenkranke wieder in der Stadt aufhalten. Um auch drogenpolitische Bemühungen der Aussengemeinden wirksam zu unterstützen, darf das niederschwellige Drogenhilfeangebot nur Drogenkranken offen stehen, die ihren Wohnsitz innerhalb des Einzugsgebietes haben. Dieses Ziel kann erfolgversprechend nur mit einer konsequenten Eingangskontrolle erreicht werden.

W

Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei im Rathaus beziehen.



Volksinitiative

Initiativbegehren

Am 19. Dezember 1994 reichte die Arbeitsgemeinschaft Drogenpolitik Wil die Volksinitiative „Medizinisch betreuter Injektionsraum“ mit 1'281 gültigen Unterschriften ein. Das Initiativbegehren hat folgenden Wortlaut:

Es sei in der Stadt Wil ein Injektionsraum zu betreiben, und die Benützenden seien medizinisch und sozial zu betreuen.

Begründung

Die Initianten begründen ihr Begehren damit, dass mit einem Injektionsraum für die Drogenkranken die Hygiene und damit die HIV-Prophylaxe verbessert sowie das Gesundheitsrisiko vermindert werde. Eine solche Institution ermögliche regelmässige Kontakte mit dem Betreuungspersonal, was sich im Hinblick auf eine ausstiegsorientierte Motivationsarbeit positiv auswirke. Ein Injektionsraum gewährleiste einen stressfreien Konsum und eine fachgerechte

Entsorgung der Spritzen-utensilien. Damit könne eine Abnahme des illegalen Drogenkonsums in öffentlichen Toiletten- und Parkanlagen erwartet werden.

Zustandekommen

Das Gemeindeparlament hat auf Antrag des Stadtrates die Volksinitiative „Medizinisch betreuter Injektionsraum“ am 2. März 1995 als zustandegekommen erklärt. Die Exekutive hat am 31. Mai 1995, vor Ablauf der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag betreffend Stellungnahme zur Rechtmässigkeit und zum Inhalt des Initiativbegehrens unterbreitet.

Entscheid Parlament

Am 7. September 1995 hat das Gemeindeparlament den Bericht beraten und auf Antrag des Stadtrates die Volksinitiative „Medizinisch betreuter Injektionsraum“ als rechtmässig erklärt und beschlossen, das Initiativbegehren der Stimmbürgerschaft direkt zum Entscheid zu unterbreiten. Gegen den Entscheid des Gemeindeparlamentes betreffend die Rechtmässigkeit der Volksinitiative wurden in der Folge Rechtsmittel ergriffen. Nachdem diese Rechtsfrage entschieden ist, kann das Volksbegehren jetzt den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Rechtliche Zulässigkeit

Alle Städte, die sich mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Injektionsräumen befasst haben, stützten sich auf das Rechtsgutachten von Prof. Hans Schultz aus dem Jahre 1989 zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit. Dieses bejaht die Zulässigkeit von sogenannten Fixerräumen unter Einhaltung verschiedener Voraussetzungen.

Rahmenbedingungen

So dürfen in Injektionsräumen keine Drogen abgegeben und darf kein Handel betrieben werden. Weiter muss eine ärztliche und soziale Betreuung gewährleistet sein. Auch müssen die zur Behebung von Zwischenfällen erforderlichen Apparaturen sowie in deren Bedienung geübte Helfer

bereitstehen. Im Wissen, dass die Rechtsfrage höchstrichterlich bis heute nicht beantwortet ist und darüber unterschiedliche Auffassungen herrschen, stützten sich Gemeindeparlament und Stadtrat bei ihren Entscheiden ebenfalls auf das Gutachten Schultz.

Rekurs an Regierung

Der Entscheid des Gemeindeparlamentes wurde bei der Regierung des Kantons St. Gallen angefochten mit der Begründung, bei einem Injektionsraum handle es sich um ein widerrechtliches Vorhaben. Am 21. November 1995 wies die Regierung den Rekurs ab. Die Regierung erwog, dass Staatsanwaltschaft und Anklagekammer als Aufsichtsbehörden der Strafuntersuchung, aber auch das Gesundheitsdepartement einen befristeten Versuch als zulässig betrachteten, sofern bestimmten Auflagen nachgelebt wird. Dies sei beim Konzept der Stadt Wil der Fall.

Gerichtsentscheid

Gegen den Regierungsentscheid wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen Beschwerde erhoben, die im Frühjahr

Rechtmässigkeit

1996 rechtskräftig abgewiesen wurde. Das Gericht hält fest, dass es den politischen Behörden nicht verwehrt werden könne, sich bei unklarer Rechtslage auf das Rechtsgutachten von Prof. Schultz zu stützen und die Frage dem Volk zu unterbreiten.

Argumentation

Dass ein medizinisch betreuter Injektionsraum den Betäubungsmittelkonsum für die Benützenden erleichtern könne, mache dessen Betrieb nicht rechtswidrig. Der Einwand, Injektionsräume stellten keine wirkliche Hilfe für die Süchtigen dar, sondern bewirkten letztlich eine Verlängerung der Drogenabhängigkeit, verkenne, dass die Drogenpolitik derzeit nicht in der Durchsetzung eines einzigen Ziels bestehe. Die gesetzlichen Vorschriften stünden der Betreuung von Drogenkranken in Injektionsräumen nicht entgegen.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei im Rathaus beziehen.

Injektionsraum

Angebotsergänzung

Die Volksinitiative verlangt mit der Realisierung eines medizinisch betreuten Injektionsraumes eine Ergänzung des Drogenhilfeangebotes im Bereich der Überlebenshilfe. Nebst einem betreuten Aufenthalt soll in einem Injektionsraum den Drogenabhängigen durch die Abgabe von sterilem Injektionsmaterial die Möglichkeit geboten werden, illegale Drogen unter ärztlicher Aufsicht zu konsumieren. Drogenkranken wird dabei das Betäubungsmittel nicht ausgehändigt. Sie haben auf eigene Verantwortung die sich illegal beschaffte Droge für den ausschliesslich im Injektionsraum legalen Konsum mitzubringen.

Interessenabwägung

Das kantonale und städtische Drogenkonzept schliessen den Betrieb eines Injektionsraumes als Angebot der Überlebenshilfe nicht aus. Für den Grundsatzentscheid, ob in der Stadt Wil ein medizinisch betreuter Injektionsraum realisiert werden soll oder nicht, ist eine ganzheitliche Interessenabwägung unerlässlich. Vor- und Nachteile sind sowohl aus der Sicht der Drogenabhängigen als auch der übrigen Bevölkerung gegeneinander abzuwägen.

Bessere HIV-Prophylaxe

Die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Injektionsraumes zwingend notwendige medizinische Betreuung der Suchtkranken führt zu einer Verbesserung des Gesundheitszustandes und gewährleistet sofortige ärztliche Hilfeleistungen in Notfallsituationen. Die Identifikation der Drogenabhängigen vermittelt bessere Kenntnisse über deren Gesundheitszustand. Schliesslich erlaubt ein Injektionsraum eine verbesserte HIV- und Infektionsprophylaxe.



Vorteile für Bevölkerung

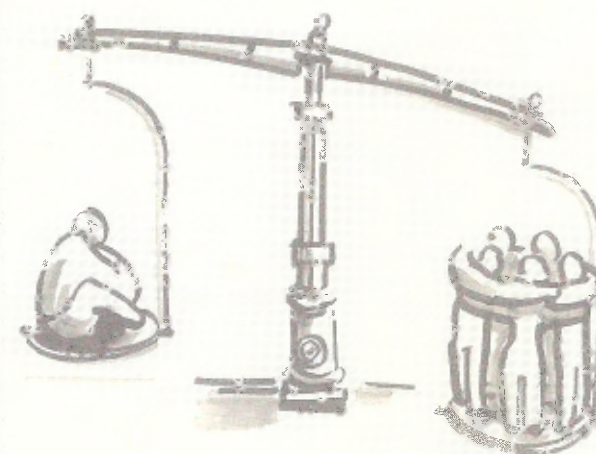
Während der Öffnungszeiten eines Injektionsraumes kann ein geringerer Drogenkonsum in den öffentlichen Anlagen erwartet werden, was die Immissionen für die Bevölkerung reduzieren dürfte. Ein Injektionsraum ermöglicht unter hygienischen optimalen Voraussetzungen einen stressfreien Drogenkonsum. Die Bereitschaft der Betroffenen, einen Weg aus der Sucht zu suchen, nimmt

Falsche Signalwirkung

Für Neu- und Wiedereinsteigende besteht die Gefahr, dass ihnen der Neu- oder Wiedereinstieg in die Sucht zu leicht ermöglicht wird. Aufgrund der Möglichkeit des legalen Konsums übt ein Injektionsraum sowohl für Drogenhändler als auch Drogenabhängige eine Ziehungskraft aus, was eine Sogwirkung erwarten lässt. Probleme dürften sich aus der Tatsache ergeben, dass sich in Wil auch Drogenabhängige von ausserhalb des definierten Einzugsgebietes aufhalten und im Raum Einlass begehren.

Widerspruch

Zu berücksichtigen gilt, dass ein Injektionsraum - im Gegensatz etwa zur ärztlich kontrollierten Betäubungsmittelabgabe - mit einem Widerspruch behaftet ist: Illegal beschaffte und in diesen Raum transportierte Drogen können an einem geschützten Ort legal konsumiert werden. Dadurch werden die Sicherheitsorgane mit dem zusätzlichen Problem konfrontiert, in Respektierung dieser legalen Zone ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.



Ungewisse Akzeptanz

Ungewiss ist, ob und wie die Bevölkerung im unmittelbaren Umfeld eines Injektionsraumes diesen akzeptieren wird. Zu erwarten ist, dass zur Gewährleistung der objektiven und subjektiven Sicherheit sowie zur Verhinderung der Entstehung einer Dealerszene ein erhöhter Kostenaufwand nötig sein wird. Berücksichtigt werden müssen schliesslich auch die Personalkosten für die Betreuung und Beaufsichtigung sowie - je nach Standort - die Infrastrukturkosten.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindepapament bei der Stadtkanzlei im Rathaus beziehen.

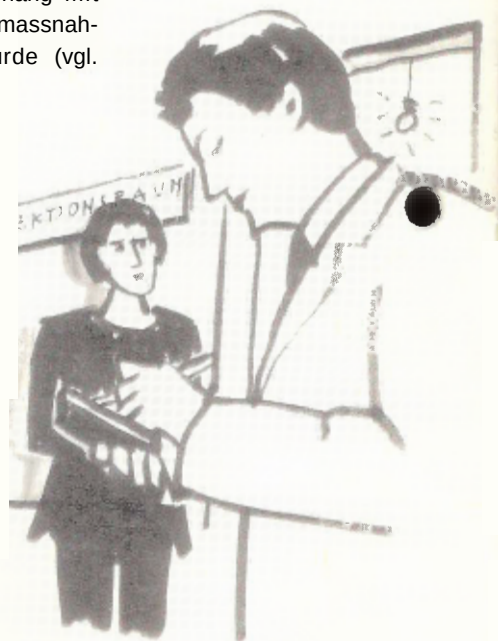
Rahmenbedingungen

Räumlichkeiten

Ein medizinisch betreuter Injektionsraum beinhaltet ein Warte- und ein Injektionszimmer. Im Warteraum werden die Personen mittels Ausweiskontrolle identifiziert. Im Injektionszimmer stehen drei bis fünf Injektionsplätze bereit. Darin dürfen sich nur so viele Drogenabhängige aufhalten als Injektionsplätze vorhanden sind. Die Aufenthaltsdauer pro Konsumereignis beträgt maximal 30 Minuten. Im Injektionszimmer werden die Abhängigen permanent beaufsichtigt und betreut.

Zutrittsberechtigung

Ein Ziel des Betriebs eines Injektionsraumes ist, die in öffentlichen Anlagen stattfindenden Drogenkonsumereignisse zu reduzieren. Somit muss all jenen Drogenabhängigen zum Injektionsraum Zutritt gewährt werden, die auch die übrigen städtischen niederschweligen Drogenhilfsangebote benützen können. Deshalb wird die Realisierung eines Injektionsraumes in Wil nur dann sinnvoll sein und der beabsichtigten Zielsetzung entsprechen, wenn das Einzugsgebiet für die Zutrittsberechtigung mit demjenigen übereinstimmt, das im Zusammenhang mit der Rückführungsmassnahme festgelegt wurde (vgl. Seiten 6 und 7).



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei im Rathaus beziehen.

Standort

Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die von einer drogenpolitischen Massnahme direkt betroffene Bürgerschaft nicht vorbehaltlos bereit ist, Entscheide zu akzeptieren, von deren Auswirkungen sie selber betroffen ist als die übrige Öffentlichkeit. Aus betrieblich-organisatorischen und finanziellen Überlegungen bietet sich ein Injektionsraum innerhalb der Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus an.

Solidarität

Zurzeit befindet sich der „Kaktus“ an der Toggenburgerstrasse 82 und ist täglich und das ganze Jahr von 16 bis 20 Uhr geöffnet. Aus politischen Gründen wäre ein vom „Kaktus“ losgelöster Standort vorteilhafter; Gründe der Solidarität würden ebenfalls für eine getrennte Lösung sprechen. Allerdings hätte dies einen erheblich grösseren Sicherheits- und Kostenaufwand zur Folge.

Kostenfaktoren

Die Kosten für den Betrieb eines Injektionsraumes werden massgeblich von zwei Faktoren beeinflusst: Einerseits von der Dauer der Öffnungszeit, andererseits davon, ob die beiden Überlebenshilfsangebote „Kaktus“ und Injektionsraum örtlich zusammen oder voneinander getrennt geführt werden.

Betriebskosten

Bei getrennt betriebenen Angeboten muss allein für den Injektionsraum je nach Dauer der Öffnungszeit mit einem jährlichen Betriebs- und Sicherheitsaufwand von 300'000 bis 850'000 Franken gerechnet werden; bei gleichem Standort sind 200'000 bis 600'000 Franken zu erwarten. Um das mit der Volksinitiative angestrebte Ziel zu erreichen und den illegalen Drogenkonsum in öffentlichen Anlagen weitgehendst zu unterbinden, müsste eine möglichst lange Öffnungszeit angeboten werden.

Finanzierung

Über eine allfällige Kostenbeteiligung seitens des Kantons und der Regionsgemeinden aus dem Einzugsgebiet kann erst verhandelt werden, wenn ein konkretes Projekt für einen Injektionsraum vorliegt.



Volksmeinung gefragt

Verschiedene Interessen

Einen Konsens in Fragen rund um die Drogenproblematik zu erreichen ist schwierig, da die Beurteilung wesentlich von der jeweiligen Interessenlage abhängig ist. Diskussionen und Argumentationen sind aufgrund individueller Betroffenheit immer auch emotional geprägt: Hilfemassnahmen für die einen werden als übermässig erachtet, Schutzmassnahmen für die anderen als ungenügend beurteilt. Aufgrund dieser Tatsache streben Gemeindeparlament und Stadtrat eine von der Mehrheit der Bevölkerung getragene Drogenpolitik an.



Wer sich zusätzlich informieren will, kann die Vorlage des Stadtrates an das Gemeindeparlament bei der Stadtkanzlei im Rathaus beziehen.

Volk entschied noch nie

Das Gemeindeparlament lehnte am 2. Dezember 1993 einen zwei Jahre dauernden Versuchsbetrieb eines Injektionsraumes in der Kontakt- und Anlaufstelle Kaktus an der Toggenburgerstrasse 82 ab. Die damalige Verknüpfung eines Injektionsraumes mit der Verlegung des „Kaktus“-Standortes beeinflusste den Entscheid der Legislative massgeblich. Die Wiler Stimmbürgerschaft hatte somit bisher noch nie die Möglichkeit, sich zur Frage eines Injektionsraumes an der Urne zu äussern.

Von Mehrheit getragen

Weil das Thema Injektionsraum aufgrund eines Volksbegehrens wieder aktuell ist, soll die Bürgerschaft jetzt in den Entscheidungsprozess einbezogen werden. Denn nur eine von der Mehrheit getragene Drogenpolitik kann letztlich für die Drogenabhängigen und die übrige Bevölkerung erfolgversprechend sein. Im Wissen um die Vor- und Nachteile eines Injektionsraumes muss es auch im Interesse der Bürgerschaft sein, in der Frage „Injektionsraum ja oder nein?“ ihre Verantwortung mit dem ihr zuste-

henden demokratischen Instrument wahrzunehmen und darüber an der Urne entscheiden zu können.

Losgelöst vom Standort

Ein Entscheid der Wiler Stimmberechtigten gibt Aufschluss darüber, wie die Bürgerschaft grundsätzlich über den Betrieb eines medizinisch betreuten Injektionsraumes in der Stadt Wil denkt. Damit erhalten Gemeindeparlament und Stadtrat eine verlässliche Aussage darüber, ob die Wiler Bürgerschaft gewillt ist, **unabhängig** vom Standort einen Injektionsraum zu schaffen. Denn erst ein von der Standortfrage losgelöster Entscheid über einen Injektionsraum kann als aussagekräftig gewertet werden. Die Grundsatzfrage nach einem Injektionsraum darf nicht der Frage nach dem Standort untergeordnet werden.

Beratung

Das Gemeindeparlament hat den Bericht des Stadtrates am 7. September 1995 beraten. Die vorberatende Kommission sowie eine Mehrheit der Legislative unterstützten den stadträtlichen Antrag, das Initiativbegehren sei der Stimmbürgerschaft zum Entscheid zu unterbreiten. Die Diskussion im Gemeindeparlament widerspiegelte die verschiedenen Auffassungen zur Drogenpolitik im allgemeinen und zum Injektionsraum im speziellen und zeigte die Schwierigkeit auf, eine konsensfähige Mehrheitsmeinung zu finden.

Minderheitsmeinung

Die Fraktionen SP und Grüne prowil befürworteten einen Injektionsraum und beantragten, dem Initiativbegehren zuzustimmen. Beiderlich erreicht werden könne das von der Initiative verfolgte Ziel nur dann, wenn der Stadtrat zuerst ein konkretes Projekt ausarbeite und somit einem Volksentscheid auch inhaltliche Vorgaben zugrunde lägen. Die Fraktion AP/SD lehnte das Initiativbegehren ohne Gegenvorschlag ab.

Parlamentsentscheid

Die Fraktionen von CVF und FDP plädierten dafür, das Initiativbegehren zum jetzigen Zeitpunkt dem Volk zu unterbreiten. Erst ein Ja der Wiler Stimmbürgerschaft legitimiere Gemeindeparlament und Stadtrat, ein konkretes Projekt unter Berücksichtigung aller Interessen auszuarbeiten. Nachdem der Antrag der SP gegenüber dem Antrag der AP/SD obsiegte, unterlag der SP-Antrag anschliessend dem stadträtlichen Antrag mit 29 zu 8 Stimmen. In der Schlussabstimmung hiess das Parlament den Antrag des Stadtrates grossmehrheitlich gut.

Gemeindeparlament

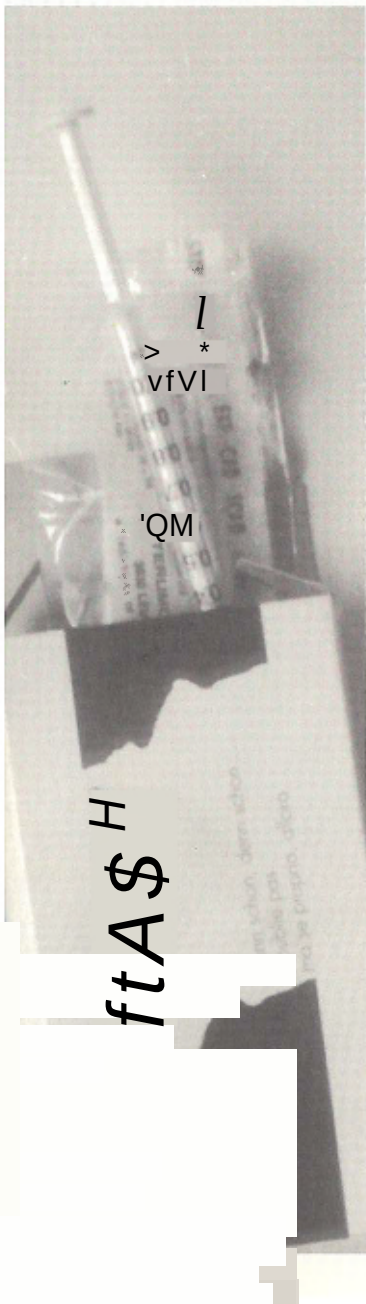
Ausblick

Stimmt der Souverän dem Volksbegehren „Medizinisch betreuter Injektionsraum“ zu, dann hat das Gemeindeparlament auf Antrag des Stadtrates innert Jahresfrist über einen Kredit für ein konkretes Projekt zu entscheiden. Der Standort wird dann Bestandteil des Projektes sein. Ein zustimmender Parlamentsbeschluss wird je nach Projekt und Standort in den Referendumsbereich zu liegen kommen. Die Stimmbürgerschaft hätte somit allenfalls in einer zweiten Volksabstimmung nochmals die Gelegenheit, sich - im Wissen um den Standort - zum Injektionsraum zu äussern.



Stadt Wil

Abstimmungsfrage



Geschätzte Stimmbürger
und Stimmbürgerinnen

Gemeindeparlament und
Stadtrat haben beschlossen,
die Volksinitiative „Medizinisch
betreuter Injektionsraum“ der Stimmbürger-
schaft zum Entscheid zu
unterbreiten. Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie der Volksinitiative
„Medizinisch betreuter Injektionsraum“
zustimmen?**

2. Oktober 1996
Stadt Wil

Josef Hartmann
Stadtammann

Armin Blöchliger
Stadtschreiber



Wer sich zusätzlich informieren will,
kann die Vorlage des Stadtrates an
das Gemeindeparlament bei der
Stadtkanzlei im Rathaus beziehen.